

VOLLMACHT in Arbeitsrechtssachen

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit

**Rechtsanwaltskanzlei Michael Geist, Thomas Kampelmann (†) und Kathrin Dinse ,
Hegede 11 - 15, 23966 Wismar**

VOLLMACHT in der Sache:

./.

Gegenstand des Mandats:

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, z.B. Kündigungen;
- zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und anderer Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen;
- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
- die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht);
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten;
- den Rechtsstreit/das Verfahren oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
- Geld, den Streitgegenstand, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Wismar, den

.....

Unterschrift

Belehrungsbestätigung

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Beauftragung unabhängig von der Kostenzusage einer Rechtsschutzversicherung oder der Gewährung von Prozesskostenhilfe erfolgt. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die außergerichtlichen und die im Rechtszug erster Instanz entstehenden Kosten für die Hinzuziehung eines Bevollmächtigten nicht erstattungsfähig sind. Auf die Voraussetzung der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe wurde ausdrücklich hingewiesen und deren Voraussetzungen erörtert. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass auch anwaltliche Beratungen kostenpflichtig sind. Ich bin ferner darauf hingewiesen worden, dass sich die anwaltlichen Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen, soweit nicht nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz etwas anderes bestimmt ist oder eine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.

Ich bestätige, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattungen der Kosten für die Zuziehung eines / einer Prozessbevollmächtigten oder eines Beistandes besteht. Ich bin außerdem darauf hingewiesen worden, dass ich auch selbst auftreten oder mich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.

Zudem wurde ich darauf hingewiesen, dass die Rechtsanwaltsgebühren sich nach dem Gegenstandswert richten.

Mit Unterzeichnung bestätige ich zugleich die notwendigen Informationen nach der Dienstleistungs-/ Informationspflichtenverordnung bzgl. der Rechtsanwaltskanzlei Geist Kampelmann Dinse zur Kenntnis erlangt zu haben.

Wismar, den

.....

Unterschrift